

Voranschlag der Hoheitsverwaltung 2023

AMTSVORTRAG

an den
Haupt- und Finanzausschuss
Stadtsenat
Gemeinderat

Die Finanzverwaltung hat nach Gesprächen mit allen Referaten den Voranschlagsentwurf der Hoheitsverwaltung für 2023 erarbeitet und werden mit diesem Amtsvortrag den Kollegialorganen nachstehende Unterlagen zur Vorberatung und Beschlussfassung vorgelegt:

Der Voranschlagsentwurf der Hoheitsverwaltung 2023 beinhaltet die

- Gesamtzusammenstellung Ergebnisvoranschlag und Finanzierungsvoranschlag mit allen Anlagen gemäß § 5 VRV 2015
- Änderungen zum Voranschlagsentwurf 2023
- Tarife, Abgaben und Gebühren mit Beschlussvorlagen und Verordnungen
- Ergänzende Richtlinien zur Budgetvollziehung
- Vorbericht zum Voranschlag 2023
- Verwaltungsgliederung
- Anordnungsberechtigungen der Bediensteten
- Anordnungsberechtigungen der Referenten
- Sammelnachweise und Deckungsringe
- Erläuterungen
- Investmentfondsvermögen
- Kontenrahmen der „Nicht voranschlagswirksame Gebarung“

Gemäß § 85 Absatz 1 des K-VStR 1998 hat der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr als Finanzjahr durch Verordnung einen Voranschlag zu beschließen. Dieser ist so rechtzeitig zu beschließen, dass er mit Beginn des Finanzjahres wirksam werden kann. Gleichzeitig hat der Gemeinderat den Dienstpostenplan (Stellenplan) zu beschließen.

Der Voranschlag war auf Basis der VRV 2015 zu gestalten und enthält einen Ergebnisvoranschlag sowie einen Finanzierungsvoranschlag. Die Ergebnisse werden nachstehend dargestellt:

1. Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt

Das Budget des Ergebnishaushaltes sieht Erträge von	€	262.165.800
und Aufwendungen von	€	266.907.100
vor,		
das Nettoergebnis vor Rücklagenbewegungen beträgt somit	€	-4.741.300
Nach Entnahmen von Rücklagen von	€	10.195.100
und Zuweisungen zu Rücklagen von	€	4.502.700
beträgt das Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	951.100

2. Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt

Operative Gebarung

die Einzahlungen der operativen Gebarung betragen	€	244.847.400
die Auszahlungen der operativen Gebarung belaufen sich auf	€	247.147.700
womit ein Geldfluss der operativen Gebarung in der Höhe von	€	-2.300.300
gegeben ist		

Investive Gebarung

die Einzahlungen der investiven Gebarung betragen	€	12.196.700
die Auszahlungen der investiven Gebarung belaufen sich auf	€	48.741.100
dies ergibt einen Geldfluss aus der investiven Gebarung von	€	-36.544.400

Das Ergebnis der operativen Gebarung und das Ergebnis der investiven Gebarung ergibt einen Nettofinanzierungssaldo von	€	-38.844.700
---	---	-------------

Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit betragen	€	28.197.600
die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf	€	7.369.400
dies ergibt einen Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von	€	20.828.200

unter Berücksichtigung des Nettofinanzierungssaldos ergibt sich ein

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von	€	-18.016.500
---	---	-------------

Dieser Betrag entspricht der Eigenmittelfinanzierung des gesamten Haushaltes und damit der Veränderung der liquiden Mittel.

Der Investitions- und Einzelprojektplan enthält Investitionen, sonstige Auszahlungen und Rücklagenzuführungen in der Höhe von	€	47.779.200
und werden diese wie folgt bedeckt		

Eigenmittel

Entnahme aus der Gebundenen Rücklage	€	8.062.400
Subventionen / Kapitaltransfers	€	7.567.500
Verkaufserlöse, Investitionszuschüsse	€	3.951.700

Fremdmittel

Darlehensaufnahme (Schuldenart 1) – Hoheitsverwaltung	€	27.878.600
---	---	------------

Darlehensaufnahme (Schuldenart 2) – überwälzbare Schulden € 319.000

3. Das Investmentfondsvermögen weist laut Voranschlagsentwurf ein nominales Gesamtfondsvolumen per 31. Oktober 2022 vor Ausschüttung von € 38.308.805,64 aus.
4. Den Voranschlag samt allen Anlagen.
5. In den Erläuterungen wird auf die einzelnen Konten ausführlich Bezug genommen.
6. Von den Abteilungen werden in Abänderung der vom Gemeinderat der Stadt Villach beschlossenen Wertanpassungsrichtlinie (GR-Beschluss vom 03.12.2021) nachstehende Anträge zur Änderungen von Tarifen, Gebühren- und Abgabenerhöhung eingebracht. Die Änderung gegenüber der grundsätzlichen beschlossenen Wertanpassung liegt darin, dass die jeweiligen Erhöhungen unter der tatsächlichen Inflationsrate für den Betrachtungszeitraum liegen.
 - 2/T – Tiefbau – Tarifordnung Sondernutzung des öffentlichen Gutes und Privatgrund der Stadt Villach „Wertanpassung der Tarife“
 - 3/A – Abgaben – Änderung der Villacher Abfallgebührenverordnung
 - 3/A – Abgaben – Änderung der Villacher Kanalgebührenverordnung
 - 3/A – Abgaben – Änderung der Villacher Kurzparkzonenengebührenverordnung
 - 3/A – Abgaben – Änderung der Villacher Wasserbezugsgebührenverordnung Gemeindewasserversorgungsanlage der Stadt Villach
 - 3/A – Abgaben – Änderung der Villacher Wasseranschlussbeitragsverordnung
 - 3/A – Abgaben – Änderung der Villacher Wasserbezugsgebührenverordnung Gemeindewasserversorgungsanlage Faaker-See-Gebiet
 - 4/FS – Freizeit und Sport – Termine für Tarifanpassungen Freizeit und Sport
 - 4/FS – Freizeit und Sport – Tarifanpassungen Kulturzentrum Drobollach
 - 4/MA – Museum und Archiv – Tarif ab 2023
Ausstellungskatalog „150 Jahre Stadtmuseum“
Museum Ansichtskarten neu
Museum Sonderbriefmarke „150 Jahre Stadtmuseum“
Relief Ansichtskarten neu
 - 4/MA – Museum und Archiv – Tarif ab 2023 Turm Ansichtskarten neu
 - 4/MA – Museum und Archiv – Tarif-Wertanpassung Museum, Relief, Stadtpfarrturm ab Saison 2023 „Villacher Wertanpassungsrichtlinie“
 - GG5 – Betriebe und Unternehmen – Indexierung Gebühren und Tarife der Betriebe und Unternehmen ab 1.1.2023
 - 5/A – Abwasser – Indexierung Gebühren und Tarife Betrieb Abwasser per 1.1.2023
 - 5/F – Indexierung Tarife Abteilung Feuerwehr per 1.1.2023

Es ergeht daher der

Antrag,

der Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtsenat mögen vorberaten und der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Verordnung der Stadt Villach gemäß § 85 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998, K-VStR 1998, LGBl. Nr.69/1998 idF. LGBl. Nr. 80/2020, zum Voranschlag für das Kalenderjahr

2023 als Finanzjahr (Voranschlagsverordnung 2023) wird wie folgt gemäß den Darstellungen im Amtsvortrag und den Beilagen die Zustimmung erteilt:

1. **Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt**

Das Budget des Ergebnishaushaltes sieht Erträge von	€	262.165.800
und Aufwendungen von	€	266.907.100
vor,		
das Nettoergebnis vor Rücklagenbewegungen beträgt somit	€	-4.741.300
Nach Entnahmen von Rücklagen von	€	10.195.100
und Zuweisungen zu Rücklagen von	€	4.502.700
beträgt das Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	951.100

2. **Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt**

Operative Gebarung

die Einzahlungen der operativen Gebarung betragen	€	244.847.400
die Auszahlungen der operativen Gebarung belaufen sich auf	€	247.147.700
womit ein Geldfluss der operativen Gebarung in der Höhe von	€	-2.300.300
gegeben ist		

Investive Gebarung

die Einzahlungen der investiven Gebarung betragen	€	12.196.700
die Auszahlungen der investiven Gebarung belaufen sich auf	€	48.741.100
dies ergibt einen Geldfluss aus der investiven Gebarung von	€	-36.544.400

Das Ergebnis der operativen Gebarung und das Ergebnis der investiven Gebarung ergibt einen Nettofinanzierungssaldo von	€	-38.844.700
---	---	-------------

Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit betragen	€	28.197.600
die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf	€	7.369.400
dies ergibt einen Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von	€	20.828.200

unter Berücksichtigung des Nettofinanzierungssaldos ergibt sich ein

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von	€	-18.016.500
Dieser Betrag entspricht der Eigenmittelfinanzierung des gesamten Haushaltes und damit der Veränderung der liquiden Mittel.		

Der Investitionsplan und Einzelprojektplan enthält Investitionen, sonstige Auszahlungen und Rücklagenzuführungen in der Höhe von	€	47.779.200
und werden diese wie folgt bedeckt		

Eigenmittel

Entnahme aus der Gebundenen Rücklage	€	8.062.400
Subventionen / Kapitaltransfers	€	7.567.500
Verkaufserlöse, Investitionszuschüsse	€	3.951.700

Fremdmittel

Darlehensaufnahme (Schuldenart 1) – Hoheitsverwaltung	€	27.878.600
Darlehensaufnahme (Schuldenart 2) – überwälzbare Schulden	€	319.000

3. Dem Voranschlag als Zahlenwerk samt allen Anlagen.
Der Voranschlag der Stadt Villach für das Kalenderjahr 2023 als Finanzjahr tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Stadt Villach in Kraft.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die erst in dieser Woche angekündigte weitere Bundesförderung im Rahmen des Gemeindeinvestitionsgesetzes KIG-2023 in Höhe von ca. EUR 3,95 Mio. derzeit noch nicht als Einnahme in den Investiven Haushalt 2023 bzw. den mittelfristigen Haushalt 2024 und 2025 aufgenommen werden konnte.
5. Ebenso wird zur Kenntnis genommen, dass die am 17.11.2022 bekanntgegebene zusätzliche Förderung des Bundes im Rahmen der Kommunalen Impfkampagne, die aller Voraussicht im Jahr 2023 an die Stadt fließen und zumindest mit EUR 400.000,00 ergebnisverbessernd wirken wird, aktuell weder im Finanzierungs- noch im Ergebnishaushalt des Voranschlagentwurfes für das Haushaltsjahr 2023 aufgrund der Kurzfristigkeit noch keine Berücksichtigung finden konnte. Diese Änderungen zum Budgetentwurf werden bei Vorliegen der genauen Zahlen in den Finanz- und Investitionsplan 2023 und Folgejahre aufgenommen bzw. als zusätzliche Einnahme 2023 verbucht.
6. Die Änderungen gegenüber dem Voranschlagsentwurf laut Änderungsliste.
7. Nachstehenden Änderungen von Tarifen, Gebühren und Abgaben anhand der beiliegenden Amtsvorträge und den jeweils beiliegenden Verordnungen und Beilagen mit Wirksamkeit 1.1.2023 die Zustimmung erteilt:
 - 2/T – Tiefbau – Tarifordnung Sondernutzung des öffentlichen Gutes und Privatgrund der Stadt Villach „Wertanpassung der Tarife“
 - 3/A – Abgaben – Änderung der Villacher Abfallgebührenverordnung
 - 3/A – Abgaben – Änderung der Villacher Kanalgebührenverordnung
 - 3/A – Abgaben – Änderung der Villacher Kurzparkzonenengebührenverordnung
 - 3/A – Abgaben – Änderung der Villacher Wasserbezugsgebührenverordnung Gemeindewasserversorgungsanlage der Stadt Villach
 - 3/A – Abgaben – Änderung der Villacher Wasseranschlussbeitragsverordnung
 - 3/A – Abgaben – Änderung der Villacher Wasserbezugsgebührenverordnung Gemeindewasserversorgungsanlage Faaker-See-Gebiet
 - 4/FS – Freizeit und Sport – Termine für Tarifanpassungen Freizeit und Sport
 - 4/FS – Freizeit und Sport – Tarifanpassungen Kulturzentrum Drobollach
 - 4/MA – Museum und Archiv – Tarif ab 2023
Ausstellungskatalog „150 Jahre Stadtmuseum“
Museum Ansichtskarten neu
Museum Sonderbriefmarke „150 Jahre Stadtmuseum“
Relief Ansichtskarten neu
 - 4/MA – Museum und Archiv – Tarif ab 2023 Turm Ansichtskarten neu
 - 4/MA – Museum und Archiv – Tarif-Wertanpassung Museum, Relief, Stadtpfarrturm ab Saison 2023 „Villacher Wertanpassungsrichtlinie“
 - GG5 – Betriebe und Unternehmen – Indexierung Gebühren und Tarife der Betriebe und Unternehmen ab 1.1.2023

- 5/A – Abwasser – Indexierung Gebühren und Tarife Betrieb Abwasser per 1.1.2023
- 5/F – Indexierung Tarife Abteilung Feuerwehr per 1.1.2023

Der Abteilungsleiter:

Die Finanzdirektorin:

Der Finanzreferent:

Thomas Schönfelder

Mag.^a Alexandra Burgstaller

BGM Günther Albel

Beilagen:

Änderung zum Voranschlagsentwurf
Amtsvorträge wie unter Pkt. 7. angeführt

Verteiler:

Haupt- und Finanzausschuss

Stadtsenat

Gemeinderat

Herrn Bürgermeister

Herrn Magistratsdirektor

Frau Finanzdirektorin

Kontrollamt

Fraktionen: SPÖ, FPÖ, ÖVP, ERDE, GRÜNE

GG3